

Anlage 1 zu den ergänzenden Förderkriterien „Frau & Beruf“

Für eine nachvollziehbare und an objektiven Kriterien zu bemessende Mittelverteilung zwischen den Beratungsregionen wird der Höchstbetrag des Zuschusses pro Beratungsregion durch die Anwendung eines Verteilungsschlüssels ermittelt.

- 50 % des erreichbaren Höchstbetrages berechnen sich nach dem jeweiligen Anteil der Einwohnerinnen im erwerbsfähigen Alter (Grundlage: Bevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten am 31.12.2020, Statistikamt Nord A I 3- j/20 SH vom 11. Juni 2021) und
- 50 % berechnen sich nach der anteiligen Flächengröße des Zuständigkeitsgebiets in qkm (Grundlage: Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2018/2019, Seite 309, Statistikamt Nord).

Nach Anwendung des o.g. Verteilungsschlüssels ermittelt sich der Höchstbetrag des Zuschusses für die Jahre 2022 bis 2024 auf insgesamt 3.209.125 Euro und verteilt sich pro Beratungsregion wie folgt:

| | Regionaler Zuschuss - Höchstbetrag für den gesamten Zeitraum 2022 bis 2024 in Euro |
|---------------------|---|
| 1. FL, SL und NF | 678.995 |
| 2. HEI und IZ | 395.039 |
| 3. KI, RD, NMS, PLÖ | 762.815 |
| 4. PI | 241.829 |
| 5. SE | 289.344 |
| 6. OD | 210.553 |
| 7. HL, OH, RZ | 630.550 |
| Gesamt | 3.209.125 |